



Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz  
Postfach 90 03 65 · 99106 Erfurt

BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WIRTSCHAFT UND ENERGIE

000700 ✓ 15. MRZ 2017

Abt. III Ref. B1 Anl. ✓

AZ: .....

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Referat III B1  
"Grundsatz Strom, Sektorkopplung Strom, Kraftwerke"  
Herrn Dr. Volker Oschmann  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

1, Sachnr.: b. Oschmann  
2, b. TC ...  
3, ...

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Durchwahl:  
Telefon 0361 573711373

Jutta.Hufnagl@  
tmuen.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
Klicken Sie hier, um ein  
Datum einzugeben.

Unser Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
Abteilung 3 - Referat 33- VIS  
Az. 3418/29-18-26/2017

**Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz - Referentenentwurf vom 28.08.2015**  
hier: Stellungnahme zum Referentenentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Oschmann,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Konsultationen zur  
Einführung von Ausschreibungen KWK sowie zur Förderung innovativer  
KWK-Systeme bedanken wir uns.

Erfurt  
15. Februar 2017

Grundsätzlich ist aus fachlicher Sicht anzumerken:

Da die Ausschreibungen analog der EE-Ausschreibungen erfolgen soll, ge-  
ben wir zu bedenken, dass die Komplexität und die technische Inhomogeni-  
tät der Anlagentechnik bei KWK-Anlagen als problematisch anzusehen sind.  
Im direkten Vergleich mit den Erneuerbaren Energien im Stromsektor beste-  
hen bei der KWK wesentliche Unterschiede. Dazu kommt, dass Anlagen  
größer 10 MW den kleineren Anlagen bezüglich der Effizienz im Vorteil wä-  
ren, da die spezifischen Investitionskosten und Vollwartungskosten deutlich  
geringer ausfallen.

In vielen Fällen entscheidet der Wärmekunde über das KWK-Projekt. Des-  
sen Wünsche und Erfordernisse müssen bei der Realisierung der KWK-  
Anlage berücksichtigt werden. Ein vergleichbarer „Kunde“ existiert bei EEG-  
Anlagen nicht. Insofern müssen Ausschreibungen im KWKG nicht zwangs-  
läufig zu mehr Kosteneffizienz führen. Hier wird es stark auf die Rahmenbe-  
dingungen im Ausschreibungsverfahren ankommen.

Darüber hinaus ist eine gemeinsame undifferenzierte Ausschreibung von  
Neuinvestitionen sowie Modernisierungen sehr kritisch zu sehen. Es stellt  
sich hier die Frage, wie werden die Modernisierungen im Rahmen des Aus-  
baukorridors betrachtet? Ein Zubau erfolgt dabei ja nicht, allerdings soll die  
Ausschreibung innerhalb der jährlichen Ausschreibungsmenge (200 MWel)  
erfolgen. Eine konkrete Aussage dazu wurde bisher nicht getroffen. Wird die  
Modernisierung auf die „Ausbaumenge“ von 200 MWel angerechnet, bedeu-  
tet dies den weiteren Ausbau noch mehr zu deckeln.

Thüringer Ministerium für  
Umwelt, Energie  
und Naturschutz  
Beethovenstraße 3  
99096 Erfurt

www.thueringen.de

Verkehrsverbindungen:  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 1 (Landtag),  
3 und 4 (Tschaikowskistraße)  
Bitte beachten Sie zusätzlich die  
aktuellen Informationen der EVAG  
zur Linienführung.

Trotzdem sollten die für eine Ausschreibung nötigen Parameter bereits jetzt verbindlich festgelegt werden. Auf eine Festlegung durch die Bundesnetzagentur sollte weitgehend verzichtet werden.

#### Zum Ausschreibungsdesign:

##### Präqualifikation (PQ):

Hohe materielle Präqualifikationskriterien erhöhen die Realisierungswahrscheinlichkeit der bezuschlagten Projekte und schließen unseriöse Gebote bzw. Vorhaben weitgehend aus.

Präqualifikationskriterien könnten sein:

- eine erteilte Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) oder
- die Erklärung der zuständigen Behörde über die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen für die BImSchG-Genehmigung

Die Höhe der Pönale gemäß der o. g. PQ erscheint mit 10 Euro/kW als angemessen. Der Inbetriebnahmezeitraum sollte auch aufgrund der zum Teil langen Planungsfristen im Wärmebereich (Wärmenetze) mind. 48 Monate betragen.

Darüber hinaus sollten keine Differenzierungen zwischen Neubau und Modernisierung hinsichtlich der bezuschlagten Vollbenutzungsstunden vorgenommen werden.

In Thüringen sind größtenteils KWK-Anlagen < 10 MW im Bereich der öffentlichen Versorgung (Stadtwerke und kleine dezentrale Versorgungsgebiete) installiert, von denen der größte Teil nach 2001 erneuert bzw. errichtet wurde. Bei Investitionszyklen von ca. 20 Jahren müssen bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Planungen für den nächsten Modernisierungszyklus vorbereitet werden. Die kommunale KWK kann nur in Verbindung mit dem Wärmebedarf von Gebäuden geplant werden. Hier sind die demographischen sowie die städtebaulichen Entwicklungen zu berücksichtigen. Dabei kann es im Verfahren häufig zu Projektänderungen kommen. Mit zu hohen Pönalen ist das Risiko dann kaum zu tragen.

Hinsichtlich der Flexibilität sollte aufgrund der langen Planungs- und Realisierungsfristen für ein Projekt auch eine Rechtsnachfolge akzeptiert werden, ohne die Förderfähigkeit für dieses Projekt zu verlieren.

Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass eine Schlechterstellung der Modernisierung gegenüber Neuanlagen vermieden werden sollte. Ebenfalls sollten Modernisierungen nicht auf die KWK-Zubaumenge und das Ausschreibungsvolumen angerechnet werden dürfen, abgesehen von Leistungssteigerungen gegenüber der bisherigen Anlage.

Zu dem stellt sich die Frage, was passiert mit den sinnvollen Projekten, die ggf. durch Losentscheid bei den Ausschreibungsrunden nicht gefördert werden? Was wird mit den Wärmenetzen? Da eine Stilllegung nicht in Betracht kommt, wird sich der potenzielle Wärmekunde letztlich für eine andere, einfachere Technologie zur Wärmeherzeugung entscheiden. Das konterkariert die im Impulspapier „Strom 2030“ aufgezeigten langfristigen Aufgaben, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent zu sen-

ken und dabei Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit beizubehalten.

Ausschreibung von innovativen KWK-Systemen:

Bei den Ausschreibungen von innovativen KWK-Systemen sollten keine zu engen Grenzen bezüglich der eingesetzten Technologien gesetzt werden. Ziel sollte es sein, hocheffiziente Kraftwerkskapazitäten einschließlich Wärmespeichern zur Entkopplung von Strom- und Wärmebedarfsbereitstellung zu fördern. Darüber hinaus sollten sinnvolle und den örtlichen Gegebenheiten angepasste Kombinationen innovativer Technologien gefördert werden, ohne zu starre Anforderungen an den Jahresbrennstoffausnutzungsgrad zu definieren.

Auch in diesem Ausschreibungssegment sollten Neuanlagen und Modernisierungen unterschiedlich behandelt werden. Die Planung und Durchführung innovativer Lösungen im Bestandsbereich der öffentlichen Versorgung (KWK-Anlage und Wärmenetz) bedürfen unserer Auffassung nach höhere Aufwendungen und sind stark von den Wärmekunden abhängig. Die Einbindung industrieller Abwärme in die öffentliche Versorgung sollte im Innovationspiloten ebenfalls eine besondere Beachtung finden. Kosteneffizienz und Innovation sollten entscheidend sein. Dazu ist ein Wärmekonzept in diesem Anwendungsbereich zwingend notwendig. Es sollten tragfähige und zukunftsfähige Projekte bzw. KWK-Systeme gefördert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Wilfried Regenhardt